

# Geschäftsordnung

## Verein der Freunde und Förderer des Konrad-Wachsmann-Oberstufenzentrums Frankfurt (Oder)

### 1. Mitgliederversammlungen

Mitgliederversammlungen werden als Mitgliederhauptversammlung oder auf Antrag durchgeführt. Die Mitgliederhauptversammlung wird einmal pro Jahr durchgeführt. Die Einladung erfolgt durch den Vorstand mindestens 4 Wochen vorher in schriftlicher Form.

Weitere Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand einberufen, entweder nach Vorstandsbeschluss oder wenn mindestens 33% der Mitglieder es fordern. Die Einladung erfolgt durch den Vorstand mindestens zwei Wochen vorher in schriftlicher Form.

Jede entsprechend der Satzung einberufene Versammlung ist beschlussfähig. Zur Beschlussfassung reicht die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Vereins. Abstimmungen erfolgen offen durch Handzeichen. Eine Änderung der Abstimmungsart muss beantragt und durch Abstimmung bestätigt werden. Anträge müssen vor der Versammlung schriftlich oder während der Versammlung mündlich an den Versammlungsleiter gestellt werden.

Der Versammlungsleiter wird vom Vorstand bestellt.

Die Tagesordnung wird vom Vorstand vorgeschlagen und durch die Versammlung bestätigt. Jedes Mitglied hat das Recht, vor der Bestätigung Änderungen der Tagesordnung zu beantragen. Diese sind nach Bestätigung durch die Versammlung, vom Versammlungsleiter einzuarbeiten. Ist die Tagesordnung von der Versammlung bestätigt, sind Veränderungen nicht mehr möglich. Für jede Versammlung ist vom benannten Schriftführer der Anwesenheitsnachweis zu veranlassen und ein Protokoll anzufertigen. Diese sind vom Versammlungsleiter zu bestätigen.

Vorstandssitzungen werden vom Geschäftsführer mindestens vor jeder Mitgliederversammlung einberufen. Die Einladungen erfolgen persönlich mindestens zwei Wochen vorher. Leiter der Sitzung ist der Geschäftsführer oder ein von ihm beauftragtes Vorstandsmitglied.

### 2. Beitragsordnung

Jede Einzelperson hat eine einmalige Aufnahmegebühr von 5,00 € zu entrichten. Der Jahresbeitrag beträgt für Mitglieder 12,00 €, für Schüler 6,00 € und für Firmen, Vereine und Körperschaften 24,00 €. Der laufende Jahresbeitrag ist bis zum 31.03. des jeweiligen Kalenderjahres auf das Vereinskonto zu überweisen

**Konto-Nr.: 3400736499      BLZ: 17055050 Sparkasse Oder-Spree.**

**IBAN: DE91 1705 5050 3400 7364 99      BIC: WELADED1LOS**

Bei zeitlich begrenzter Mitgliedschaft entfällt die Aufnahmegebühr, der monatliche Beitrag von 1 € kann für den Gesamtzeitraum einmalig überwiesen werden.

Ist ein Mitglied mit der Zahlung des Jahresbeitrags länger als ein Jahr in Verzug, stellt der Vorstand in der jährlichen Mitgliederversammlung den Antrag auf Ausschluss. Die Mitgliederversammlung beschließt darüber.

### 3. Vereinsaktivitäten

Der Verein lebt durch die Aktivitäten seiner Mitglieder. Jedes Vereinsmitglied hat das Recht, solche Aktivitäten durchzuführen, sie dienen stets zur Förderung der Ausbildung aller Schüler am Konrad-Wachsmann-Oberstufenzentrum. Über jede Art von Aktivitäten ist der Vorstand zu unterrichten. Für Aktivitäten einzelner Fachrichtungen kann der Vorstand besondere Vollmachten erteilen.

### 4. Finanzordnung

Zweckgebundene Spenden sind im vorgegebenen Sinne zu verwenden. Über die Verwendung von nicht zweckgebundenen Spenden entscheidet der Vorstand. Die Mitglieder des Vereins erstellen in der jährlichen Mitgliederhauptversammlung einen Förderplan für das laufende Geschäftsjahr. Die Verteilung nicht zweckgebundener Spenden erfolgt entsprechend dieses Förderplanes. Über die Verwendung der Beiträge entscheidet der Vorstand